SPD STADTRATS-FRAKTION ALZEY

SPD-Stadtratsfraktion Alzey
Stephanie Jung
Fraktionsvorsitzende
Georg-Elser-Str. 5
55232 Alzey
Tel. 06731/4716888
www.spd-alzey.de
E-Mail: steffi@jung-alzey.de

SPD-Stadtratsfraktion Alzey, Hospitalstr. 7, 55232 Alzey

Stadtverwaltung Alzey
Herrn Bürgermeister
Christoph Burkhard
Ernst-Ludwig-Straße 42
55232 Alzey

Alzey, 30. Oktober 2019

Vereinbarung mit der Stadt Mainz bezüglich der Freistellung von Frau Natalie Bauernschmitt für ihr Ehrenamt als Beigeordnete der Stadt Alzey

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Erstaunen haben wir den Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Stadtrats am kommenden Montag, 04.11.2019, den Tagesordnungspunktes 8 bezüglich der beabsichtigten „Vereinbarung mit der Stadt Mainz bezüglich der Freistellung von Frau Natalie Bauernschmitt für ihr Ehrenamt als Beigeordnete der Stadt Alzey“ entnommen.

Lassen Sie mich bitte vorweg nehmen, dass uns bewusst ist, dass für eine entsprechende Freistellung eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist und dies durchaus auch so gehandhabt werden kann. Zugleich bedeutet dies jedoch für die Stadt Alzey eine nicht unbedeutende finanzielle Mehrbelastung und ist eine klare Veränderung zu den Gepflogenheiten der letzten 13 Jahre. In dieser Zeit haben die Ersten (!) Beigeordneten Heiko Sippel (Büroleiter der Kreisverwaltung Alzey-Worms, anschließend Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz), Nicole Sommer-Kundel (Lehrerin) und Steffen Jung (Angestellter bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried) ihre ehrenamtliche Tätigkeit stets in ihrer Freizeit und ohne entsprechende Freistellungen geleistet. Gleiches gilt auch für die seitherigen weiteren Beigeordneten Manfred Hinkel, Steffen Jung und Dr. Hans-Werner Stark.

Aus diesem Grund sind wir doch sehr verwundert darüber, dass eine entsprechende Vereinbarung nun seitens der Verwaltung ohne Vorberatung im zuständigen Fachausschuss und ohne konkrete Angaben bezüglich der daraus resultierenden finanziellen Mehrbelastung beschlossen werden soll.

Wir sehen es als zwingend notwendig an, dass dem Stadtrat die Konsequenzen und die Bedeutung einer solchen Entscheidung im Vorfeld bekannt sind und gehen daher davon aus, dass auch Sie an einer Beantwortung der o.a. Fragen und einer entsprechenden Information des Gremiums interessiert sind.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir deshalb bereits mit diesem Schreiben den Verweis des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Ausschusses für Zentrale Dienste und Finanzen am Montag, 18.11.2019.
Um in dieser Sitzung dann auch fundiert über den Inhalt der Vereinbarung und die damit für die Stadt Alzey verbundenen finanziellen Folgen diskutieren zu können, bitten wir bis zu dieser Sitzung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wird in der Beschlussvorlage nicht aufgeführt, welche finanziellen Auswirkungen eine entsprechende Vereinbarung für die Stadt Alzey haben würde?
2. Gibt es vergleichbare Fälle innerhalb des Landkreises Alzey-Worms oder bei den umliegenden Verbandsgemeinden?
3. Ist es korrekt, dass die Stadt Alzey bei Abschluss dieser Vereinbarung pauschal 25% der Personalkosten von Frau Bauernschmitt bei der Stadt Mainz übernehmen würde?
4. Laut einer Aufstellung des Landesamtes für Finanzen vom 22.01.2018 betrug der Personalvollkostensatz für eine Stelle in der Besoldungsgruppe A11 im Jahr 2018 96.800 Euro. Durch erfolgte Tariferhöhungen dürften diese mittlerweile bei über 100.000 Euro liegen und die Summe wird bis 2021 auf 110.000 Euro ansteigen. Nicht berücksichtigt sind hierbei mögliche Beförderungen von Frau Bauernschmitt.
   Nach einer überschlägigen Berechnung würde dies für die Stadt Alzey jährliche Mehrkosten für die ehrenamtliche Beigeordnete von über 25.000 Euro betragen. Für die Wahlperiode 2019-2024 ergeben würden sich somit ca. 125.000 Euro an zusätzlichen Kosten ergeben.
   Sind diese Annahmen zutreffend?
5. Im Jahr 2014 wurde in Folge einer Prüfung des Rechnungshofs die monatliche Entschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete gesenkt. Hierbei ging es nach unserem Kenntnisstand um Einsparungen von ca. 5.000 Euro pro Jahr. Wie steht dies im Einklang zu der nun vorgeschlagenen Vorgehensweise?
6. Würde die Aufwandsentschädigung in Höhe von 989.00 Euro pro Monat weiterhin in unveränderter Höhe an Frau Bauernschmitt ausgezahlt werden?
7. Vertreter des Bürgermeisters ist zunächst der Erste Beigeordnete. Nur bei dessen zeitgleicher Verhinderung muss die weitere Beigeordnete entsprechende Termine übernehmen. Aus diesem Grund stellt sich für uns die Frage, welche Tätigkeiten und Termine - die Frau Bauernschmitt „innerhalb ihrer regulären Dienstzeit“ wahrnehmen muss, innerhalb der genannten „durchschnittlich 10 Stunden pro Woche“ anfallen?

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Jung
Fraktionsvorsitzende